Haushaltssatzung der Gemeinde Bugewitz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.03.2024 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	497.900€
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	742.800 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-244.900 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	434.900 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	673.800 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-238.900 €

b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	825.700€
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.530.000€
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-704.300 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 590.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.153.800 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf

400 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

450 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

400 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,75** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-733.916 €

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-743.083 €

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

301.998 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.05.2024 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V in Höhe von 590.000 € genehmigt.
- 2. Der Geamtbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 1.727.750 € genehmigt.

Bugewitz, den 18.5.202

L. Lehmann

Stellv. Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 08.05.2024 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V in Höhe von 590.000 € genehmigt.
- 2. Der Geamtbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 1.727.750 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom74.05.2024bis 21.06.7024

im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Bugewitz, den 18.5. 2029

L. Lehmann

Stellv. Bürgermeister

Amt Anklam-Land Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 24.05.2024 Unterschrift: Herold